



Samstag den 31. Juli 1802.

London vom 13. Juli.

Die öffentliche Stimmung, welche sich in Rücksicht der Parlamentswahlen in und um London zeigt, erweckt das Mißfallen der wahrhaft patriotischen Briten, und das Lächeln über die kleinen Kunstgriffe derer, welche den Beifall des Pöbels suchen. Die Wahl von Westmünster, oder die Stimmensammlung dafür, dauert noch fort, obgleich Herr Fox in seiner ersten Rede erklärte, daß er, um allen Untzuden vorzubeugen, es wünschte, daß man ihn und den Lord Admiral Gardner, einen Freund des Ministeriums, zu Repräsentanten wählen möge. Der Auktionator Graham hat die niedrige

Volksklasse auf seiner Seite, und man sieht jetzt Zettel angeschlagen, in welchen der Patriotismus des Herrn Fox verdächtig gemacht wird, und die Wahlherren von Westmünster Gänse genannt werden, weil sie ihm ihre Stimme geben, da doch dessen Bruder eine Pension von 1200 Pf. Sterl. jährlich vom Gouvernement genießt, und er selbst eine Pension von 325 Pf. Sterl. hat. Täglich ist eine große Menge gemeiner Leute auf Coventgarden Marktplatz versammelt, wo ein Gerüst zum Stimmensammeln erbaut ist. Der Pöbel läßt den Admiral Lord Gardner nie zum Worte kommen, welcher indessen über 600 Stimmen vor dem neuen Kandidaten Graham vor-

114



voraus hat, und nach aller Wahrscheinlichkeit als Parlamentsglied wieder erwählt wird. Herr Fox hatte gestern über 2000 Stimmen, Lord Gardner 1800 und Graham über 1300 Stimmen. Heute ward Lord Gardner durch beständisches Zischen am öffentlichen Reden gehindert. Ein gemeiner Bürger rief ganz laut: Gebt Graham alle eure Stimmen! Glück auf für Graham! Gott verdamme Gardner! Er ist nicht besser als Gouverneur Wall! — Gestern zogen 300 Menschen mit blasenden Trompetern und fliegenden Fahnen nach dem Wahlgerüst von Westminster, und erklärten sich für den reichen Auktionator Graham. Dieser hielt wieder eine Anrede, worin er sagte: er würde, wenn er stürbe, dem Volke sein dankbares Herz im Testament vermachen. (Lautes Gelächter.)

Paris vom 13. Juli.

Es bestätigt sich, daß General Toussaint mit seiner ganzen Familie in Frankreich angekommen ist, und zwar als Arrestant, da er auf St. Domingo eine neue Verschwörung hatte anzetteln wollen.

Der heutige Moniteur enthält darüber Folgendes:

Schreiben des Generals Leclere an den Seeminister, im Hauptquartier zu Cap auf St. Domingo, den 22. Prairial. (11. Juni.)

Bürger Minister!

„In einer meiner letzten Depeschen gab ich Ihnen von dem Pardon Nachricht, welchen ich dem General Toussaint bewilligt hatte. Dieser ehrliche Mensch hat nicht aufgehört, in der Stille Verschwörungen seit dem Augenblick zu betreiben, wie ich ihm Verzeihung ertheilt hatte. Er hatte sich ergeben, weil die Generals Christoph und Dessalines ihm angezeigt hatten, daß sie wohl sähen, daß er sie hintergangen hätte, und daß sie entschlossen wären, nicht weiter Krieg zu führen. Wie er sich aber von ihnen verlassen sah, suchte er unter den Pflanzern eine Insurrektion zu Stande zu bringen und sie in Masse aufzubieten. Die Berichte, die ich von allen Generals, selbst von dem General Dessalines, über das Betragen erhalten habe, das Toussaint nach seiner Unterwerfung beobachtete, lassen mich in dieser Hinsicht gar keinen Zweifel übrig. Ich habe Briefe aufgefangen, die er an einen gewissen Fontaine schrieb, der sein Agent in der Capstadt war. Diese Briefe beweisen unwiderleglich, daß er eine Verschwörung betrieb, und seinen ehemaligen Einfluß in der Kolonie wieder erhalten wollte. Er erwartete die Wirkungen, welche die Krankheiten bei unserer Armee hervorbringen würden. Unter diesen Umständen durfte ich ihm nicht die Zeit lassen, seine strafbaren Anschläge zur Reife zu bringen. Ich befahl, ihn zu arretiren. Dies war nicht leicht. Inso-  
des glückte es durch die guten Maaßregeln des Divisionsgenerals Brunet, dem ich diesen Auftrag gegeben hatte, und durch den Eifer meines Adjutanten, des Eskadronschefs, Bürger's

Saint bewilligt hatte. Dieser ehrliche Mensch hat nicht aufgehört, in der Stille Verschwörungen seit dem Augenblick zu betreiben, wie ich ihm Verzeihung ertheilt hatte. Er hatte sich ergeben, weil die Generals Christoph und Dessalines ihm angezeigt hatten, daß sie wohl sähen, daß er sie hintergangen hätte, und daß sie entschlossen wären, nicht weiter Krieg zu führen. Wie er sich aber von ihnen verlassen sah, suchte er unter den Pflanzern eine Insurrektion zu Stande zu bringen und sie in Masse aufzubieten. Die Berichte, die ich von allen Generals, selbst von dem General Dessalines, über das Betragen erhalten habe, das Toussaint nach seiner Unterwerfung beobachtete, lassen mich in dieser Hinsicht gar keinen Zweifel übrig. Ich habe Briefe aufgefangen, die er an einen gewissen Fontaine schrieb, der sein Agent in der Capstadt war. Diese Briefe beweisen unwiderleglich, daß er eine Verschwörung betrieb, und seinen ehemaligen Einfluß in der Kolonie wieder erhalten wollte. Er erwartete die Wirkungen, welche die Krankheiten bei unserer Armee hervorbringen würden. Unter diesen Umständen durfte ich ihm nicht die Zeit lassen, seine strafbaren Anschläge zur Reife zu bringen. Ich befahl, ihn zu arretiren. Dies war nicht leicht. Inso-  
des glückte es durch die guten Maaßregeln des Divisionsgenerals Brunet, dem ich diesen Auftrag gegeben hatte, und durch den Eifer meines Adjutanten, des Eskadronschefs, Bürger's

Sers



Ferrari. Ich schicke Toussaint, diesen so erztreplosen Menschen, der uns mit seiner grossen Verstellungskunst so viel Uebel zugefügt hat, nebst seiner ganzen Familie nach Frankreich. Die Regierung wird sehen, was sie mit ihm zu thun hat. Die Arretirung des Cenerals Toussaint hat Zusammenrottirungen veranlaßt. Zwei Insurgentenchefs sind schon arretirt, und ich habe befohlen, sie erschossen zu lassen. Ungefähr 100 seiner vornehmsten Vertrauten sind verhaftet. Ich sende einen Theil derselben mit der Fregatte Miniron ab, welche Befehl erhalten, sich nach dem mittelländischen Meere zu begeben. Der Rest ist auf die verschiedenen Schiffe der Flotte vertheilt worden. Ich beschäftige mich täglich, mit so wenigem Uebel als möglich die Kolonie wieder zu organisiren; allein die außerordentliche Hitze und die Krankheiten, woran wir leiden, machen die Arbeit sehr mühsam. Ich erwarte mit Ungeduld den Septembermonat, wo die Jahreszeit uns alle unsere Thätigkeit wieder geben wird. Die Abreise von Toussaint hat in der Capstadt eine allgemeine Freude erregt. Der Justizkommissair Montpercau ist gestorben; der Kolonialpräfekt Benezech liegt ohne Hoffnung danieder. Der Adjutantkommandant Dampierre ist gestorben; dieser junge Offizier versprach viel. Ich habe die Ehre, Sie zu grüssen.

(Untery.) Leclerc.

Konstantinopel vom 18. Juni.

Der Großherr hat den Hospodar der Wallachei, Prinzen Michael Suz-

zo, förmlich abgesetzt und nach Konstantinopel berufen, um über sein Betragen bei dem Einfall der Rebellen in die Wallachei sich zu rechtfertigen, weil demselben Schuld gegeben wird, daß die Invasion durch kluge Maassregeln hätte verhindert werden können.

Zu gleicher Zeit hat die Pforte dem Hospodar der Moldau, welcher ein Neffe des Hospodars der Wallachei ist, eine Belobung über die vortreflichen Anstalten gegen die Rebellen zugesichert, und denselben durch einen Großherrlichen Firman zum Stellvertreter des Hospodars der Wallachei bis zu Ausgang der Sache ernannt, mit dem Auftrage, diesen Posten ungeschämt zu übernehmen und in diesem Lande die Ordnung wieder herzustellen.

Memel vom 12. Juli.

Als der Kaiser von Russland in Riga eintraf, ward er in das dortige Kasino geführt, wo man alle Anstalten zum Empfange dieses hohen Gastes getroffen hatte. Auf seine Frage, was für ein Haus dieses Kasino sey, erhielt er die Antwort, daß es ein Ort sey, wo sich allein der Adel abschließend versammle. „Ich bin auch gern unter Bürgern,“ war die Antwort des Kaisers. Der edle Fürstkehrte um, gieng nach dem Schlosse, und gab einen Ball, zu welchem auf seinen Befehl alle angesehenen Einwohner und Frauenzimmer von Adel und vom bürgerlichen Stande eingeladen wurden.



# Intelligenzblatt zu No 61.

## Vertisfemente.

### K u n d m a c h u n g.

Da zufolge hoher Gubernialverord-  
nung in den Städten Skaryszow, Za-  
strzomb, Wierzbnik, und Zwolin, die  
städtische Propinazion abermals auf ein  
Jahr, d. i. vom 1ten November l. J. 1802  
bis letzten Oktober l. J. 1803 an  
die Meistbietenden mittelst öffentlicher  
Versteigerung werden verpachtet wer-  
den. Es wird solches mit dem Bei-  
sage kund gemacht, daß

Itens Die Lizitazion des Skaryszo-  
wer städtischen Propinazionsgefälls in  
Skaryszow am 5ten August l. J. ab-  
gehalten und zum Fiskalpreise, der ge-  
genwärtige jährliche Pachtshilling pr.  
825 fl. rhn. 30 kr. angenommen werden  
wird.

Zugleich wird daselbst auch das Jahr-  
marktsgeld Largowe auf 3 Jahre vom  
1ten November 1802 bis letzten Okto-  
ber 1805 versteigerungsweise verpachtet  
werden, und ist die Summe von jähr-  
lichen 62 fl. 30 kr. zum ersten Ausrufs-  
preise festgesetzt.

2tens Wird die Pachtversteigerung  
der Zastrzomber städtischen Propinazion  
am 27ten Juli l. J. in Zastrzomb  
Statt haben, und ist der Fiskalpreis  
mit jährlichen 255 fl. rhn. bestimmt.

3tens Die Wierzbniker städtische  
Propinazion hingegen wird am 9ten  
August l. J. öffentlich versteigert und  
zum ersten Ausrufspreise der gegen-  
wärtige jährliche Pachtshillingsbetrag  
pr. 116 fl. rhn. angenommen werden.  
Endlich

4tens Ist der 20te Juli l. J. zur  
Lizitazion der Zwoliner städtischen Pro-  
pinazion, und der ieseige jährliche Pacht-  
shilling von 642 fl. rhn. 51 kr. zum  
ersten Ausrufspreise bestimmt.

Diese sämtlichen Versteigerungen  
werden in den Magistratskanzleien der  
benannten Städte um 9 Uhr Vormit-  
tag abgehalten und vor der Lizitazion  
den Pachtlustigen, die den 10ten Theil  
des Pachtshillings als Badium zu erle-  
gen haben, die Pachtbedingungen be-  
kannt gemacht werden.

R. K. Kreisamt Radom; den 3ten Ju-  
li 1802.

Freiherr von Mandorf,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

### N a c h r i c h t.

Da die Pachtdauerzeit des Getränk-  
aufsichlags und der Podzamcer Propi-  
nazion allhier in Lublin mit letztem Ok-  
tober d. J. zu Ende gehet, so hat die  
hohe Landesstelle mit Verordnung vom  
29ten Juni d. J. Zahl 12189. befohlen,  
eine neue Versteigerung beider Gefälle  
auf eine einjährige Pachtdauerzeit vor-  
zunehmen, und dabei den Ausrufspreis  
beider vereinigten Gefälle mit 12541  
fl. rhn. 30 kr. anzunehmen.

Diese von hohen Orten anbefohlene  
Versteigerung wird am 18ten August  
d. J. auf dem städtischen Rathhause  
früh um 9 Uhr vorgenommen werden.

Pachtlustige werden ersucht, am be-  
stimmten Tage und Stunde sich gehö-  
rigen Orts einzufinden, und bei der  
delegirten kreisämtlichen Kommission zu  
melden.

Lublin den 3ten Juli 1802.  
Schmelz,  
Gubernialrath, und Kreishauptmann. 3  
Amor.



### Amortisationsedikt.

Nachbenannte von der radomer Kreisaffe über berichtigte Kriegsdarlehnsbeträge ausgefertigte Zahlungsquittungen; als: für das Dominium Boze und zwar für das Attinens Duka Wola für die 2te Rate 1797 über 12 fl. 12 4/8 kr., und für das Dominium Mazowzany für die 2te Rate 1798 über 16 fl. 2 4/8 kr. sind in Verlust gerathen, und die darüber ausgestellten, von den erwähnten Dominien mit der Eviktionsklausel — das nämlich die verlohrenen Dokumenten, wenn sie zu Vorschein kommen, an niemand andern nebensieitig verkauft, vielmehr gleich dem Zessionario oder dem betreffenden radomer Kreisamte zur fernern Einbeförderung übergeben werden — versehenen Zessionen von dem Avarium an Zahlungsstatt bereits angenommen worden.

Damit nun mit den vorbesagten Quittungen, so fern solche etwa in Vorschein kommen sollten, kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden möge; so werden obbenannte zwei in Verlust gerathene radomer Kreisaffequittungen über berichtigte Kriegsdarlehen hiemit auffer Kraft gesetzt, und sind unter einem die nöthige Einleitungen getroffen worden, daß solche bei keinem Landesfürstlichen Amte oder Kaffe an Zahlungsstatt angenommen werden.

Welches daher zur allgemeinen Wissenschaft, damit sich Jedermann vor Schaden zu verwahren wissen möge, bekannt gemacht wird.

Krakau den 9ten Juli 1802.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Landesgouverneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Johann Edler von Plaker. 3

### Nachricht

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem die höchste Behörde die weitere Verpachtung der krakauer ararial Tranksteuer, der Suchatara, und des städtischen Getränkeaufschlags auf ein Jahr vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1803 unter Vorbehalt der höchsten Bestätigung anzuordnen befunden hat, so wird diese bevorstehende Verpachtung mit dem Befehle hiemit bekannt gemacht, daß die diesfällige Pachtversteigerung den 1ten September d. J. bei dem krakauer k. k. Kreisamte vorgenommen werden wird.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

1ten Ist der Fiskalpreis des Pachtchillings für alle drei obbenannte Gefälle zusammen auf 60000 fl. rbn. dergestalt festgesetzt, daß derjenige, welcher durch den Meistboth diese Gefälle in Pacht nimmt, zugleich verbunden seyn soll, von demjenigen Betrag, welcher sich nach Befreyung des angebotenen jährlichen Pachtchillings, und nach Abzug des auf Regiekösten passirten Betrags von 7000 fl. rbn. als reiner Gewinn zeigen wird, 20 pro Cento dem höchsten Avarium zu zahlen; und in dieser Absicht nicht nur die Gefällseinhebung blos allein nach den von der k. k. Staatsbuchhaltung vorzuliegenden Jurtabüchern und Journalen zu bewirken, sondern auch ordentliche Rechnung zu führen, und zu legen, und dem Avarium die ununterbrochene Einsicht in die Gefällsverwaltung, so oft solche nothwendig befunden werden wird, zu gestatten.

2ten Ist der Pächter verbunden, den Pachtchilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jeden Monats an die k. k. krakauer Kreisaffe um so gewisser abzuführen, als derselbe widrigens, wenn die Zahlung binnen 3



Lagen nicht erfolgt, die Erefuzion, und wenn bis zum 15ten die Zahlung nicht geleistet wird, die Kauzions einziehung und Aufferpachtsetzung im politischen Wege zu gewärtigen hat.

ztes Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem zweimonatlichen Pachtschillingbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor bewirkter Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags in den Pachtbesß nicht eingesetzt werden würde.

4tes Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, auch darf der meistbiethend bleibende Pächter keinen Juden in Kompagnie aufnehmen.

stend Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Badium von 6000 fl. rbn. im Baaren zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitazionskommission zu erlegen, welches sodann der meistbiethend bleibende Pächter zur Kauzion einrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendeter Lizitazion wieder zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Kontraksbedingnisse können von Heute an täglich in der k. k. Krakauer Kreisamtskanzlei eingesehen werden.

Krakau den 20ten Juli 1802.

Glorney,

Gubernialsekretär.

3

Nachricht

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem man die weitere Verpachtung des Krakauer städtischen Linienmantelgefälls vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 unter Gewärtigung der höchsten Genehmigung anzuordnen befunden hat; so wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentli-

che Versteigerung dieses Gefällpachtes am 1ten September d. J. bei dem Krakauer königl. Kreisamte werde abgehalten werden.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

1tes Ist der Fiskalpreis des Pachtschillings für das städtische Linienmantelgefäll auf 16277 fl. rbn. 31 fr. dergestalt festgesetzt, daß derjenige, der hieran der Meistbiethende seyn wird, gehalten seyn soll, von dem Ertrag des gepachteten Gefälls nach der hiervon abzuschlagen kommenden Zahlung des angebotenen Pachtschillings, dann nach Abschlag des für Regierkosten passirten Betrags von 3666 fl. rbn. 40 fr. also von dem reinen Pachtgewinn die Hälfte an die städtische Kasse zu entrichten, und zu dem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif bewerkstelligende Gefällseinhebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung zu führen und zu legen, dann dem Krakauer Stadtmagistrat die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche nöthig befunden wird, zu gestatten.

2tes Ist der Pächter verbunden den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein, am 1ten jedes Monats an die Krakauer städtische Kasse abzuführen, widrigens derselbe, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgt, die Erefuzion zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion und der Aufferpachtsetzung im politischen Wege sich zu versehen hat.

ztes Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine, dem zweimonatlichen Pachtschillingbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags



trags in den Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

4ten Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, und darf auch von dem Pächter kein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

5ten Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Bedio von 1627 fl. rhn. 45 kr. zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der meistbietend bleibende Pächter zur Kanzion einrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Kontraksbedingungen können von Heut an täglich bei dem k. k. Krakauer Kreisamt eingesehen werden.

Krakau am 23. Juli 1802.

Karl Moriz Rohrer,  
Gubernialsekretär.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponezkowski am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponezkowska am 24. Mai 1800 ohne letztwillige Verordnung zu Kiese mit Tode abgegangen. Da nun die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Ansuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Kurators Doktor der Rechte Herrn Advokaten Niemez dem 13ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — allen denjenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbserklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte

bis letzten April 1804 um desto sicherer auszuweisen; da im entgegengeetzten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften demjenigen unter den sich Meldenden werden zuerkannt und ausgefolgt werden, der die nächsten Rechte ausweisen wird.

Krakau den 7ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Koskofchny.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

3

Per cæs. reg. Forum nobilium Cracov. Gal. occid. presentibus notum redditur: Reverendum Valentinum Pruski Canonicum Cathedralem Cracoviensem die 2. Februarii 1798 Cracoviæ ab intestato satis cessisse.

Quare qui ad hereditatem post eundem defunctum relictam jus aliquod successionis se habere credunt — hinc citantur, ut jura sua quod hanc hereditatem hic cæs. reg. Fori nobil. usque ad 12. Octobris 1803 Documentis fide dignis eo certius deducant, quo secus ex legitimatis illi, cui lex maxime favet, hereditas addicetur, ac extradetur.

Cracoviæ die 13. Septembris 1801.

Josephus de Nikorowicz.

Joan Morak.

Chraſtianski.

Ex Conf. cæs. reg. Fori nobilium Cracoviensis Gal. occid. Ellner. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 26. Juli.

Der lubstner Advokat Herr Rajetan Konopka mit seiner Frau, wohnt auf dem Kleparz No. 43.

Der Herr Graf von Lanckoronski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 447.

Der



Der Herr Graf Sigmund von Ruffozki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 474.

Am 27. Juli.

Der Herr Fürst Stanislaus von Jablonowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 23.

Die Herren Grafen Johann und Albert von Mentschinski mit 1 Bedienten, wohnen in der Stadt No. 91.

Der k. k. Subliner Landrath Herr Franz Purtscher, wohnt in der Stadt No. 94.

Am 28. Juli.

Der königl. preussische Oberkonsistorialrath Herr Joseph Baier mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504.

Der fürstl. Hessen-Darmstädtische geheime Rath Herr Johann Zachring, wohnt in der Stadt No. 504.

Der Herr Graf Michael von Wielopolski mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 271.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 19. Juli.

Dem Kirschner Johann Polonkowitz seine Tochter Justina, 8 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz No. 114.

Am 21. Juli.

Die Edle von Wrotzkowska, 42 Jahr alt, an Mutterkrebs, auf dem Stradom No. 10.

Dem Schuhmacher Jakob Loda seine Tochter Marianna, 3 Wochen alt; an Konvulsionen, in der Stadt No. 10.

Dem Koch Martin Gurezki seine Tochter Thela, 21 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz No. 94.

Der Anton Pietrus, 24 Jahr alt, am Faulfieber, auf der Wessola No. 221.

Der Mathias Dziedzic, 28 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Wessola No. 221.

Der Bäcker Augustin Sobielanski, 70 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande No. 41.

Dem Krämer Mikolans Escherwinski sein Sohn Bonaventura, 8 Tage alt, an Konvulsionen.

Die Fleischhauerin Katharina Jaworska, 33 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz No. 35.

Am 22. Juli.

Dem Tagelöhner Matthäus Kolaschinski sein Sohn, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande No. 200.

## Kraakauer Marktpreise

vom 27ten Juli 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korz Weizen zu	6	45	6	30	6	—	5	—
— — Korn —	5	—	4	30	4	15	—	30
— — Gersten —	3	45	3	30	3	15	3	—
— — Haber —	2	52 1/2	2	45	—	—	—	—
— — Hirse —	10	—	9	30	9	—	—	—
— — Erbsen —	5	30	5	15	4	45	4	30

Bedruckt und verlegt bei Joseph Georg Trafler, k. k. Substrial-Buchdrucker.